

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das regelmäßige Investitionscontrolling betrachtet die investive Bautätigkeit der Stadt. In diesem Zusammenhang wird in jeder Berichtsperiode der Schwerpunkt auf ein relevantes Thema gelegt und dieses näher betrachtet.

Im vorliegenden Bericht liegt der Schwerpunkt auf dem Verhältnis von Planansätzen und tatsächlicher Verausgabung im Baubereich seit dem Doppelhaushalt 2018/2019. Dieser Schwerpunkt setzt damit die Untersuchung des letztjährigen Investitionscontrollings zum selben Stichtag fort. Um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, wurden die betrachteten Jahre um Sondermaßnahmen mit großen Einzeleffekten (Digi-V, Komplex „Platz der Deutschen Einheit“, ...) und Themen mit besonderen Berichtsanforderungen oder Deckungsmöglichkeiten (KIP, Grundstücksfonds, Baulandumlegung, Wohngebiete, ...) bereinigt.

C Beschlussvorschlag

1. Von dem Bericht zum Investitionscontrolling 2023 zum Stichtag 1. August 2023 mit folgenden Anlagen wird Kenntnis genommen:
 - 1.1. Anlage 1 zeigt die Gesamtsicht der investiven Baumaßnahmen sowie die Werte pro Dezernat.

Zum Stichtag wurden 21,1 Mio. € tatsächlich verausgabt. Es stehen in 2023 noch 92 % des Ausgabe-Budgets zur Verfügung (230,9 Mio. €).

Die von den Dezernaten im Rahmen der Investitionsmaßnahmen veranschlagten Einnahmen betragen 99,1 Mio. €. Hiervon wurden lediglich 0,8 Mio. € zum Stichtag tatsächlich vereinnahmt. Entsprechend sind noch 99 % der geplanten Einnahmen zu erwirtschaften.
 - 1.2. Anlage 1a zur Vorlage stellt die Aufteilung Zahlen des Haushalts AKK getrennt dar und wird den Ortsbeiräten Amöneburg, Kastel und Kostheim vorgelegt.
 - 1.3. Anlage 2 zur Vorlage gibt einen Überblick über die großen Maßnahmen der Dezernate. Dem Prinzip der Kassenwirksamkeit folgend beschränkt sich die Darstellung auf die Ist Ausgaben.

D Begründung

Allgemeines:

Die Auswertung erfolgte auf Basis der bis zum 1. August 2023 für das Haushaltsjahr 2023 gebuchten Werte.

Aufgrund der Darstellung in Mio. € kann es vereinzelt zu Rundungsdifferenzen kommen.

zu 1.

Als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ist die Gesamtsicht des Investitionsprogramms der Baumaßnahmen dargestellt sowie die Werte pro Dezernat summiert. Die Werte in den Spalten setzen sich wie folgt zusammen:

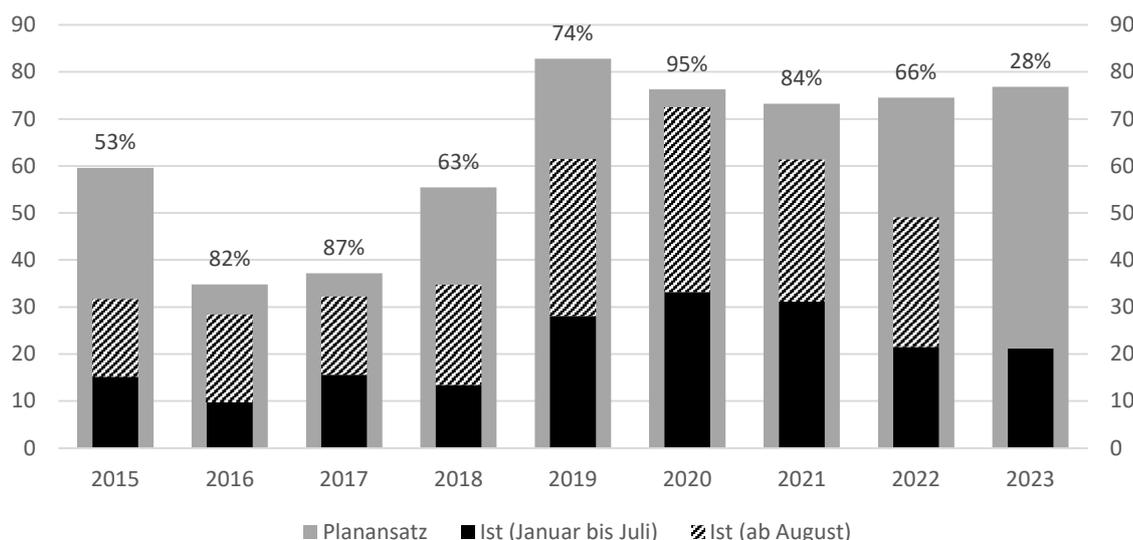
Aktualisierter Plan (davon Ansatz)	Der Aktualisierte Plan enthält den Planansatz des betrachteten Haushaltsjahres (<i>auch separat ausgewiesen</i>) sowie die Überleitung aus dem Vorjahr. Sollte die Überleitung noch nicht erfolgt sein, so wird die rechnerische Überleitung angenommen. Da die Überleitung der investiven Baumaßnahmen maßnahmengenaу erfolgt, weicht die voraussichtliche, rechnerische Überleitung in der Regel nicht wesentlich von der tatsächlichen Überleitung ab.
Ist	Zeigt alle im Ist bis zum Stichtag tatsächlich gebuchten Werte des betrachteten Jahres.
noch verfügbar (in % und absolut)	Der Anteil des aktualisierten Ausgabe-Plans, der unter Berücksichtigung der gebuchten Ist-Ausgabe noch als Ausgabe-Budget zur Verfügung steht, wird prozentual und absolut ausgewiesen.
offene Einnahmen (in % und absolut)	Der Anteil des aktualisierten Einnahme-Plans, der unter Berücksichtigung der gebuchten Ist-Einnahmen noch zu erbringen ist, wird prozentual und absolut ausgewiesen.
Offene Obligos	Zeigt alle noch offenen Obligos des laufenden Jahres sowie der Vorjahre. Die Obligos werden nur nachrichtlich gezeigt und nicht weiter verrechnet oder betrachtet, da sie die kassenwirksame Darstellung der Maßnahmen verfälschen.

Schwerpunkt: Verausgabungsquote

Die Verausgabungsquote (in %) zeigt in jedem Jahr das Verhältnis von tatsächlichen Ist-Ausgaben und den ursprünglich zur Verfügung stehenden Planansätzen (ohne Überleitungen).

Verausgabungsquote: Investive Baumaßnahmen

(in Mio. €)



Die höchste Verausgabungsquote der letzten Jahre wurde im Jahr 2020 verzeichnet und betrug dort rund 95 % des ursprünglichen Haushaltsansatzes des Jahres. Dies heißt allerdings nicht, dass 95 % der im Haushalt veranschlagten Investitionsmaßnahmen umgesetzt wurden, sondern lediglich das betraglich 95 % der geplanten Ausgaben tatsächlich verausgabt wurden; in einem Großteil der Fälle erfolgte die tatsächliche Verausgabung auf Investitionsmaßnahmen aus vergangenen Haushaltsjahren.

Insgesamt wurde das ursprünglich in den jeweiligen Haushaltsplänen vorgesehene Investitionsvolumen in keinem der betrachteten Jahre ausgereizt. Seit 2020 verstärkt sich diese Entwicklung wieder, wobei die jeweils nicht verbrauchten Planansätze fast vollständig zu entsprechenden Überleitungen in die Folgejahre geführt haben.

Ein Umdenken hin zur kassenwirksamen Veranschlagung ist stadtweit dringend erforderlich. Aus diesem Grund arbeitet die Kämmerei auf Grundlage des Punktes 4 des Beschlusses Nr. 0283 der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzungsvorlage 22-V-20-0025 „Investitionscontrolling Baumaßnahmen 2022 zum Stichtag 2. Mai 2022“ an einem stadtweiten Konzept zur Kassenwirksamkeit im investiven Bereich.

zu 2.

Die Finanzkommission AKK hat den Magistrat in der Sitzung vom 23.04.2009 unter TOP 5 um eine getrennte Auswertung der Daten für AKK über den aktuellen Stand des Haushalts gebeten. In Anlage 1a werden die Informationen zu den Investitionen daher für den Haushalt AKK getrennt dargestellt. Diese Anlage wird bereits nach der Beschlussfassung des Magistrats den Ortsbeiräten AKK zur Verfügung gestellt.

zu 3.

Anlage 2 zeigt eine Übersicht der investiven Baumaßnahmen der Stadt. In dieser Übersicht werden die geplanten, aktuellen und jüngst abgeschlossenen investiven Einzelbaumaßnahmen der Stadt mit wichtigen Daten zur Finanzierung und zum Baufortschritt dargestellt.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtkämmerer